



Ausschreibung

Preis der Besten Voltigieren
Junioren und Junge Einzelvoltigierer U 21
Preis der Zukunft Einzelvoltigieren
vom 19. - 21. Mai 2023 in Warendorf



Veranstalter: Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V. (DOKR)
und Reit- und Fahrverein Warendorf e. V.

Veranstaltungsort: Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V.
Freiherr-von-Langen-Str. 15
48231 Warendorf

Turnierleitung: Markus Scharmann
Tel.: 02581 – 6362186
E-Mail: mscharmann@fn-dokr.de

Bereichsleitung: Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str.13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 – 6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

FN-Beauftragte: Kerstin Nimmesgern

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag: 19. Mai 2023 **nachmittags:** Prüfungen 3 Pflicht, 6 Pflicht, 4 Kür, 1 Pflicht, 2 Pflicht

Samstag: 20. Mai 2023 **morgens:** Prüfungen 1 Kür, 2 Kür, 5 Pflicht
mittags/nachmittags: Prüfungen 6 Technik, 3 Kür, 4 Kür

Sonntag: 21. Mai 2023 **vormittags:** Prüfungen 1 Kür, 2 Kür, 5 Kür
nachmittags: Prüfungen 6 Kür, 3 Kür

Allgemeine Bestimmungen

Prüfung 1 – Preis der Besten der Junioren - Herren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Prüfung 2 – Preis der Besten der Junioren - Damen

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 15,-

Startgeld: EUR 8,-

Zugelassene Voltigierer:

- ca. 15 Junior-Einzelvoltigierer der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. Einzelvoltigierer des Nachwuchskaders 1 und 2 U18 – U14.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Einzelvoltigierer in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Einzelvoltigierer werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 3 – Preis der Besten der Junior-Gruppen

Ehrenpreis + 250,-- Euro (80,--, 70,--, 55,--, 45,--)

Nenngeld: EUR 45,--

Startgeld: EUR 8,--

- Junior-Gruppen der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. Voltigiergruppen des Nachwuchskaders 1 U18 – U14.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Junior-Gruppen in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Voltigierer einer Gruppe werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.
- Die Voltigierer einer Gruppe müssen nicht demselben Verein/Verband angehören.
- Eine Gruppe besteht aus 6 Voltigierern.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des 1. Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Pflicht gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

3. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 4 – Preis der Besten – Pas de Deux Junioren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (80,--, 70,--, 55,--, 45,--)

Nenngeld: EUR 22,50

Startgeld: EUR 8,--

Zugelassene Voltigierer:

- ca. 3 Paare der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. des Nachwuchskaders 1 U18 – U14 Pas de Deux.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Paare in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Voltigierer werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 5 – Preis der Zukunft Einzelvoltigieren

- Gefördert durch die Stiftung Deutscher Pferdesport -

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 15,--

Startgeld: EUR 8,--

Zugelassene Voltigierer:

- 1 Einzelvoltigierer pro Landesverband.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Einzelvoltigierer in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Voltigierer werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 14 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

Anforderungen und Bewertung gem. CVICh2*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 6 – Preis der Besten der Jungen Einzelvoltigierer (U 21) **- Gefördert durch die Stiftung Deutscher Pferdesport -**

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: **EUR 15,--**

Startgeld: **EUR 8,--**

Zugelassene Voltigierer:

- 15 Junge Einzelvoltigierer (U21) der Vorsichtungen auf Einladung des Bundestrainers in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren inkl. Einzelvoltigierer des Nachwuchskaders U21 1 und 2.
- Darüber hinaus vom Bundestrainer eingeladene Junge Einzelvoltigierer (U21) in Abstimmung mit der AG Nachwuchssport Voltigieren.
- Die Einzelvoltigierer werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre und höchstens 21 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIY2*:

- Pflicht und Technik gem. CVIY2* FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen und Bewertung gem. CVIY2*:

- Kür gem. CVIY2* FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 10 (Stand: Januar 2023) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

1. Startfolge

Startfolge der Einzel- und Doppelvoltigierer

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten Durchgangs statt. Bei Endnotengleichheit nach erstem und zweitem Durchgang entscheidet das Ergebnis des ersten Durchgangs.

Startfolge der Gruppen

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang erfolgt die Startfolge in gleicher Reihenfolge wie im ersten Durchgang. Im dritten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des gemittelten Ergebnisses aus dem ersten und zweiten Durchgang statt. Bei Endnotengleichheit nach erstem und zweitem Durchgang entscheidet das Ergebnis des ersten Durchgangs.

2. Voltigierpferde, die an den Prüfungen 1 bis 6 teilnehmen, dürfen zur Vorbereitung auf die Prüfung nur von den genannten Teilnehmern oder einer von der Mannschaftsführung zu Beginn der Veranstaltung in der Meldestelle benannten Person longiert oder in korrekter Ausrüstung (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkappe/-helm) geritten werden.
Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen mit Startnummer erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen die Pferde nicht ohne Genehmigung von den Stall- und Trainingsplätzen fortgeschafft werden. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren.
3. Einsprüche dürfen nur durch die für das Voltigieren zuständige Mannschaftsführung des Landesverbandes eingeleitet werden.
4. Maßgebend für die Veranstaltung ist die LPO Ausgabe 2018, das Aufgabenheft Voltigieren 2018 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen, das FEI Reglement Ausgabe 10, 2023 mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
5. Medikationskontroll-Bestimmungen
Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.
6. Auf dieser PLS ist Alkohol im Wettkampf nicht erlaubt. Im Rahmen dieser Veranstaltung können stichprobenartig Atem-Alkoholkontrollen durchgeführt werden. Wird bei einem Teilnehmer Rest-Alkohol festgestellt, so wird dieser von der weiteren Teilnahme an dieser PLS ausgeschlossen.

Besondere Bestimmungen

1. Nennungsschluss: 24. April 2023

2. Die Nennungen sind von jedem Teilnehmer selbstständig über das Nennung-Online System einzureichen. Einsätze/Nennelder (15,-- Euro pro Einzelvoltigierer, 22,50 Euro pro Paar, 45,-- Euro je Gruppe, pro reserviertem Startplatz 1,-- Euro LK-Abgabe sowie Boxengeld und Kosten für einen Wohnwagenstellplatz) müssen über das Online-System mittels Lastschriftverfahren bezahlt werden. Nennungen ohne Nennelder sind ungültig und werden nicht bearbeitet.

Das Startgeld beträgt 8,-- Euro (fällig bei Startmeldung).

Eine Aufstellung der genannten Voltigierer der Prüfung 5 sowie die Angabe des Mannschaftsführers sind von den Landesverbänden an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abteilung Jugend / Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581/6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

3. Quartierbestellungen sind selbst vorzunehmen und können anhand der beigefügten Hotelliste erfolgen. Die Kosten für einen Wohnwagenstellplatz bzw. LKW mit Stromanschluss betragen 60,-- Euro und müssen mit der Nennung verbindlich bestellt und bezahlt werden. Für Bestellung nach Nennungsschluss wird eine erhöhte Gebühr von 80,-- Euro verlangt
4. Die Pferde werden auf dem DOKR-Gelände untergebracht. Die Gebühr beträgt von Mittwoch bis Sonntag 150,-- Euro (Späneboxen 160,-- Euro) inkl. erster Einstreu und Entsorgung. Nachstreu und Futter ist von den Teilnehmern mitzubringen. Sattelboxen stehen eventuell und nur auf Anfrage zur Verfügung und kosten dann 150,-- Euro.
Die Pferdeboxen müssen bis zum Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Transportkosten werden nicht erstattet. Nach dem 9. Mai 2023 sind Stornierungen und Erstattungen nicht mehr möglich.
5. Wettkampfbereich:
Größe: ca. 22 x 22 m
Ablongierplätze:
4 überdachte Ablongierzirkel
6. „Buddy-Horse/Friendly-Horse“-Regelung:
Wenn vom Teilnehmer gewünscht, besteht die Möglichkeit, dass ein Artgenosse des in der Prüfung startenden Pferdes sich in der Nähe des Ein- oder Auslaufs des Wettkampfbereichs mit Sichtkontakt aufhalten kann. Dies muss vom Teilnehmer selbst organisiert und sichergestellt werden. Die dafür in Frage kommenden Pferde müssen genannte Pferde der PLS und mindestens auf Trense gezäumt sein. Beinschutz wird empfohlen. Wettkampfausrüstung ohne eingehangene Ausbinder ist erlaubt.
7. Alternatives Auslaufen:
Nach dem letzten Abgang sollte ein geregelter Übergang des Pferdes zum Halten erfolgen und nach dem Aufnehmen der Longe können wahlweise die Ausbinder ausgehängt und am Gurt befestigt oder über den Widerrist gelegt werden. Das Pferd muss nicht Aufstellung in der Zirkelmitte nehmen. Der Longenführer grüßt vom Standort des Pferdes aus kurz und formlos mit Blickrichtung zum Richter A. Das Pferd wird direkt im Schritt über den Ausgang aus dem Wettkampfbereich herausgeführt. Bleiben die Ausbinder am Gebissring eingeschnallt, kann auch sofort nach dem Gruß vom Haltepunkt über Schritt oder Trab der Zirkel direkt in Richtung Ausgang verlassen werden. Der Schlussgruß der Voltigierer kann währenddessen oder danach aus der Zirkelmitte erfolgen.
8. Die Besitzer der platzierten Pferde erhalten Geldpreise, alle Teilnehmer ein Andenken.
9. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Unfällen an den Teilnehmern oder Zuschauern sowie bei Verlust oder Beschädigung von Sachen ab.
10. Auf dem gesamten Turniergelände wird die Benutzung motorisierter Zweiräder nicht gestattet.
11. Hunde sind ständig an der Leine zu führen. In der Wettkampfhalle ist Hundeverbot.

12. Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie:

Wichtig: Auf dem gesamten Gelände des DOKR/BSP sind die Vorgaben der gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW einzuhalten. Bitte informieren Sie sich vorab unter <https://www.land.nrw/corona> Wir werden ebenso die Vorgaben der gültigen Corona-Schutzverordnung zum Veranstaltungstermin aktuell im Teilnehmerbrief unter Nennung-online veröffentlichen.

Vorgaben in Folge der Herpes-Infektion/EHV-1

Sie benötigen Sie für die Einstellung Ihres Pferdes eine Gesundheitsbescheinigung. Ein Formular dazu wird in den Teilnehmerinformationen unter Nennung-online zur Verfügung gestellt und muss bei Anreise vorgezeigt werden.

Richter:

Vorsitzende: Ute Schönian (Deutschland)
Mitglieder: Rob de Bruin (Niederlande)
Cynthia Danvers (Niederlande)
Dietmar Otto (Deutschland)

Die Bereitstellung der Zeiteinteilung und weiterer Informationen erfolgt im Internet unter www.nennung-online.de. Es erfolgt kein Postversand.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)